
Christian Graf von Krockow: Vom Recht und Unrecht auf Heimat

Prof. Dr. Christian Graf von Krockow, geb. 1927 in Rumbske/Pommern, ist freier Schriftsteller und Honorarprofessor an der Universität Göttingen.

„Gerechtigkeit erhöht ein Volk“, heißt es in der Bibel. Aber worin gründet sie, und was bedeutet sie zwischen den Völkern? Die Frage führt in ein weites Feld; darum soll im folgenden von einem einzigen Begriff die Rede sein: vom Recht auf Heimat. Zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarn, besonders den Polen, handelt es sich allerdings um etwas zentral Wichtiges. Es kann sich daran entscheiden, ob Versöhnung und Frieden eine Chance haben oder nicht.

In der Gesetzgebung der Bundesrepublik ist einmal festgelegt worden, wer als Vertriebener zu gelten hat. Es handelt sich nicht nur um diejenigen, die um 1945 oder danach tatsächlich ihre Heimat im Osten verlassen mußten, sondern auch um deren Kinder und Enkel. Das gilt selbst dann, wenn die Nachkommen aus „Mischehen“ zwischen Vertriebenen und Einheimischen stammen. So seltsam sich dies auf den ersten Blick ausnehmen mag, es hatte seinen praktischen Sinn im Rahmen des Lastenausgleichs, der die Vertriebenen wenigstens für einen Teil ihrer Verluste zu entschädigen versprach. Da nämlich die Abwicklung dieses Ausgleichs sich über Jahrzehnte hinzog, sollten die Ansprüche aus dem Verlorenen sich ebenso vererben wie Ansprüche aus erhaltenem Besitz. Das war offensichtlich gerecht, weil andernfalls den Vertriebenen neue und schwerwiegende Nachteile erwachsen wären.

Aber wie es uns mit Rechtstiteln so oft ergeht - und wie ein berühmter Jurist gesagt hat:

„Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage;
Weh dir, daß du ein Enkel bist! Vom
Rechte, das mit uns geboren ist, Von dem
ist, leider! nie die Frage.“

Parallel zum Vertriebenenstatus ist das „Recht auf Heimat“ proklamiert worden, und so, wie manche damit hantieren, die für sich in Anspruch nehmen, im Namen der Vertriebenen zu sprechen, soll es sich ebenfalls auf Kinder und Kindeskinde vererben. Doch darin liegt etwas finster Bedrohliches. Im Ergebnis jedenfalls wird Heimat nicht etwa bewahrt und befestigt, sondern im Gegenteil ins Abstrakte aufgelöst und zerstört.

Denn was ist eigentlich Heimat? Etwas sehr Konkretes und unverwechselbar Persönliches, ein Erlebnisraum der natürlichen und menschlichen Nähe und Vertrautheit, im glücklichen Falle der Geborgenheit. Etwas zumal, das, wie es bei Ernst Bloch heißt, „allen in die Kindheit scheint“: in das frühe Lebensalter, in dem man mit frischen Sinnen Eindrücke aufnimmt und speichert wie später niemals mehr. Etwas, was dann noch oder gerade im Abstand und im Verlust als Widerschein des Erinnerens dem Alternden bleibt.

Um es konkret und persönlich zu sagen: Meine Heimat liegt unverrückbar im ländlichen Hinterpommern, in jenem stillen Land jenseits der Oder, das einst zum deutschen Osten gehörte und inzwischen zum polnischen Westen geworden ist. Als das Konkrete bleibt diese Heimat in Bildern aufbewahrt - und nicht zuletzt in Gerüchen: etwa von herbstlichen Kartoffelfeuern oder von fangfrisch geräucherten Flundern im Fischerdorf an der Ostsee.

Doch gerade weil es sich um das Konkrete und Persönliche handelt, darum gilt: Heimat wird mit jedem Menschen neu geboren, wie sie auch mit jedem Menschen stirbt. Soll ich nun meinem Enkel einreden, daß er gar nicht dort zu Hause ist, wo er aufwächst, sondern irgendwo weit entfernt in dem ihm Unvertrauten? Schaffe ich ihm damit Heimat - oder zerstöre ich sie? Und wie ist das mit den anderen, den polnischen Kindern, die im heutigen Pomorze geboren werden und heranwachsen, schon in der zweiten, der dritten Generation? Haben nicht auch sie, wie mein Enkel, ein eigenes Recht auf ihre Heimat, die sie nirgendwo sonst finden können?

Es gibt nur einen legitimen Ort, um das, was Heimat einmal war, für die nachfolgenden Generationen zu bewahren: den anschaulichen Bericht, die Erzählung, die Literatur. Was wir von fremden Heimaten wissen, stammt aus ihr: von Storni, Raabe, Johann Peter Hebel, Ludwig Thoma, der Droste, Theodor Fontane, aus Thomas Manns „Buddenbrooks“ oder aus Günter Grass' „Blechtrommel“. Im übrigen gilt, trotz des Anstoßes, den die Kleingeister nehmen: Je redlicher das Erinnern das Unvollkommene, Gebrechliche, Böse einschließt, das zu jeder menschlichen Lebenswelt gehört, desto größer die Kraft zum Bewahren.

Heimat mag also in einem sehr tiefen, weit vorpolitischen Sinne ein Menschenrecht sein; sie gehört zu den wenigen Reichtümern, die wir im Erinnern unverlierbar mit uns tragen bis ins Alter. Aber das Recht auf Heimat verkehrt sich ins Unrecht, in die Bedrohung, wenn es für vererbbar erklärt und solch ein Erbe als Anspruch gegen andere in Stellung gebracht wird. Was eigentlich mögen die Polen von solch einem „Recht“ wohl halten? Sollen sie uns unseren

Gewaltverzicht und die vertragliche Anerkennung der bestehenden Grenzen wirklich glauben? Es ist eine alte und immer neue, psychologisch nur zu verständliche Erfahrung: Grenzen verhärten und verschließen sich, wenn man an ihnen rüttelt; sie können zu Brücken werden, wenn niemand sie mehr in Frage stellt.

Wenn ich daher das Land im Osten als meine Heimat liebe, wenn ich dorthin unbefangen reisen und unbefangen aufgenommen werden möchte, wenn ich es auch den Enkeln einmal zeigen und nahebringen will, dann setzt dies voraus, daß ich mich gerade nicht mit einem Rechtsanspruch panzere, der angeblich den Enkeln verbleibt. Denn sonst säe ich ihnen Unheil statt Frieden, während ich doch wünschen muß, daß wenigstens sie von dem Schrecken verschont bleiben mögen, der die Älteren traf.

Anderes kommt noch hinzu. Wenn die deutsche Frage in irgendeinem Sinne „offen“ bleiben soll, wenn die Wiederannäherung der Bundesrepublik und der DDR nicht ausgeschlossen sein und die Einheit der Nation schließlich sogar wiederhergestellt werden soll, dann ist dies einzig im Rahmen einer europäischen Regelung und im Einverständnis mit den Nachbarvölkern, auf keinen Fall jedoch gegen ihren Widerstand vorstellbar. Eben dies setzt die Sicherheit aller Grenzen voraus. Wer behauptet, daß das „Recht auf Heimat“ sich fort und fort vererbt und daß daher die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze allenfalls für die Bundesrepublik Deutschland, nicht aber für den künftigen Nationalstaat gelten könne, der weckt nicht nur die Furcht und den Widerstand der Polen, sondern mit bösen Erinnerungen auch die Abwehr anderer Völker - und zwar in Ost und West gleichermaßen. Jede halbwegs realistische Deutschlandpolitik wird damit unmöglich; in der Praxis wird der Verfassungsauftrag des Grundgesetzes, langfristig auf die Wiedervereinigung hinzuwirken, blockiert und zum bloßen Lippenbekenntnis, zur Phrase herabgewürdigt.

Aber vielleicht wäre es doch einmal möglich, aus der Geschichte zu lernen. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Chance der von den Siegermächten gezogenen, durch Volksabstimmungen zum Beispiel in Masuren als angemessen dokumentierten Grenzen nicht genutzt, sondern im Pochen auf das Verlorene wurde schließlich verspielt, was man hatte. Dies wiederholt sich auf gespenstische Weise, wenn man sich heute auf das „Recht auf Heimat“ und mit ihm auf einen „Fortbestand des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937“ beruft - wobei nunmehr genau dort die Grenzen des eigenen Erbrechts abgesteckt werden sollen, wo man zwischen den beiden Weltkriegen nur ein „Diktat“ und schreiendes Unrecht erkennen mochte. Dieses böse Spiel sollten wir nicht länger betreiben; es verhindert, daß wir mit uns selbst und mit unseren Nachbarn endlich zum Frieden finden; es schafft nur neue Illusionen und abgründige Selbstgefährdungen.

Dabei ist nicht zu verkennen, daß manches sich unter der Hand längst angebahnt hat, was hoffnungsvoll stimmt. „Wann kommt meine liebe Freundin

Frau Albrecht wieder zu Besuch? Wir warten auf sie, ihr Zimmer steht bereit, bitte bestellen Sie ihr das!" Das sagte mir, 1984, eine alte polnische Bäuerin in einem polnischen Dorf, und sie meinte damit die deutsche Vorbesitzerin ihres Hofes. Solche Freundschaften gibt es inzwischen vieltausendfach. Aber was aus dem „Heimwehtourismus" der älteren, allmählich wegsterbenden Generation entstand, das ist eines; seine Überführung in die Alltagspraxis der Menschen aller Herkünfte und Generationen wäre ein anderes.

Im Blick auf die Zukunft geht es doch am Ende und Anfang um ein elementar gemeinsames Interesse, um die kommenden Generationen hüben und drüben. Jahrhunderte hindurch haben die Unterschiede der Herkunft, der Sprache und Nationalität keine Rolle gespielt. Sie haben im Gegenteil befruchtend gewirkt. Erst die modernen Wahnvorstellungen haben ins Unheil geführt. Aber der Wahn kann gebannt werden. Wie die „Erbfeindschaft" zwischen Franzosen und Deutschen ein Spuk war, den niemand mehr begreift, seit er verfliegen ist, so sollte sich auch für Polen und Deutsche der Weg zur Gemeinsamkeit finden lassen. Denn nur gemeinsam können wir den Frieden sichern - und das, was allen als Heimat in die Kindheit schien.